ABGRENZUNG AKTIVE/JUGEND

- A-Junioren und B-Juniorinnen **älterer Jahrgang** = Wechselrecht der Aktiven
  - ✓ *Älterer A-Junioren-Jahrgang in der Saison 2024/25 = Jahrgang 2006*
  - ✓ *Älterer B-Juniorinnen-Jahrgang in der Saison 2024/25 = Jahrgang 2008*
  - ✓ *Grundsätze Wechselrecht Aktive: Abmeldung bis 30.06./31.12, zwei Wechselperioden, Ausbildungsentschädigungen*

- A-Junioren und B-Juniorinnen **jüngerer Jahrgang** = Wechselrecht der Jugend
  - ✓ *Jüngerer A-Junioren-Jahrgang in der Saison 2024/25 = Jahrgang 2007*
  - ✓ *Jüngerer B-Juniorinnen-Jahrgang in der Saison 2024/25 = Jahrgang 2009*
  - ✓ *Grundsätze Wechselrecht Jugend: Abmeldung bis 15.07., keine Wechselperioden, keine Ausbildungsentschädigungen*

ACHTUNG bei den jüngeren Jahrgängen: Bei einem Vereinswechsel, der nach dem 01.05.2025 vollzogen wird, gilt die Altersklasse des Spielers/Spielerin, der er/sie in der neuen Saison angehört.

Konkret bedeutet dies: Für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs gilt bei einem Vereinswechsel in der Wechselperiode I im Sommer 2025 das Wechselrecht der Aktiven (Abmeldung bis spätestens 30.06.).